

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/009/2012/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.02.2012				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	15.02.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.02.2012	Zur Information			
Stadtrat	öffentlich	14.03.2012				

Titel:

Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Maßnahmen- und Finanzierungsplan für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Dessau-Nordwest wird für die Ausgabensumme in Höhe von 300.000,00 € beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 136 – 164 BauGB RLStäBauF lt. RdErl. MWV vom 03.07.98, MBI LSA vom 22.09.98 zuletzt geändert durch RdErl. des MWV vom 30.07.99, MBI LSA Nr. 29/99
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit dem Beschluss des Dessauer Stadtrats vom 09.07.2003 wurde das Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest förmlich festgelegt (rechtskräftig mit Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Amtsblatt vom 26.07.2003). Die 1. Änderung der Sanierungssatzung durch die Ergänzung des Grundstückes Ebertallee 151 wurde am 13.07.2005 im Stadtrat beschlossen (rechtskräftig mit Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Amtsblatt vom 30.07.2005).

Seit Aufnahme in das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt“ wurden bis zum 31.12.2011 ca. 9,45 Mio. € einschließlich des kommunalen Eigenanteils von einem Drittel bereitgestellt.

Das Jahr 2011 war wesentlich bestimmt von den Vorbereitungen zur Errichtung des Besucher- und Ausstellungszentrums am Bauhaus Dessau. Umfangreiche Vorabstimmungen zum Standort und zur Finanzierung sowie zu den erforderlichen städtebaulichen Planungen waren notwendig. Dies hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Fortschreibung der Sanierungsziele für das Gebiet aufbauend auf den vorbereitenden Untersuchungen. In diesem Zusammenhang wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Besucherkomplex am Bauhaus“ finanziert. Ein Abbruchartrag für den als favorisierten Standort betrachteten Gebäudekomplex am Knoten Sieben Säulen wurde gestellt.

Darüber hinaus wurden die Baumaßnahmen zum Umbau des Verkehrsknotens Sieben Säulen zwischen dem Weltkulturerbestätten Meisterhaussiedlung, dem Bauhaus und dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich abgeschlossen. Der Ausbau der öffentlichen Fläche in der Gropiusallee an der Hochschulbibliothek (ehemals Kaufhalle) in Anlehnung an die Außenanlagen des Bauhauses und der Bauhausstraße wurde umgesetzt.

Um einen weiteren wesentlichen städtebaulichen Missstand, die Industriebrache des ehemaligen Arzneimittelwerks Dessau zu beseitigen, wurden Gespräche mit dem Liquidator und dem Vertreter des Hauptgläubigers geführt.

Zwei kleinere Maßnahmen privater Bauherren an der Gropiusallee und Luxemburgstraße im unmittelbaren Bauhausumfeld wurden bezuschusst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 29.06.2011 beschlossen, den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest öffentlich auszulegen. Im vorliegenden Entwurf des Rahmenplanes (auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter www.dessau-rosslau.de – Bauen und Wohnen, Sanierung und Entwicklung, Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Rahmenplan) werden die städtebauliche Zielstellung und die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung konkretisiert. Allen interessierten Bürgern und Betroffenen wird damit Gelegenheit gegeben ihre Anregungen und Bedenken zum vorliegenden Entwurf vorzutragen. Die Abwägung erfolgt im I. Quartal 2012.

Aufgrund des notwendigen Finanzierungsvolumens für die Jahnstraße und die Liebknechtstraße konnte der im Maßnahmen- und Finanzierungsplan 2011 angesetzte Betrag noch nicht umgesetzt werden. Der Auftrag zur Planung dieser Verkehrsanlage wurde im November 2011 erteilt. Somit wird im Jahr 2012 die Vorbereitung zur Umsetzung der seit 2010 in den entsprechenden Jahresscheiben zur Verfügung gestellten Beträge ab dem III. Quartal 2012 ermöglicht.

Der Maßnahmen- und Finanzierungsplan 2012 sieht vorrangig die Fortführung der Finanzierung dieser Maßnahme vor. Geplant ist, dass die Ausschreibung im Dezember 2012 erfolgt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Prioritätenliste aus dem Entwurf des Rahmenplanes zur Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Umfeld des Bauhauses im Haushaltsjahr 2012 durch entsprechende Vorbereitung von Maßnahmen, umzusetzen.

Im Bereich des B-Plan-Gebietes Nr. 114 A soll ein Grundstück zum Zwischenerwerb durch den Sanierungsträger erworben werden.

Die Betreuung durch die SALEG als Treuhänder der Stadt wird auf Grundlage des bestehenden Vertrages im Jahr 2012 auf Grundlage der Städtebauförderrichtlinie fortgesetzt.

Die im Maßnahmen- und Finanzierungsplan vorgesehenen Städtebauförderungsmittel sind bewilligt.

Anlage 2: Vorgesehene Maßnahmen 2012

Anlage 3: Übersichtsplan